

Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit gemäß Art. 26 DSGVO

zwischen

Kerstin Eckstein
Freisinger Str. 72
85221 Dachau

Andrea Hartl
Brunngartenstr. 1
85221 Dachau

und

Korbinan Hartmann
Mittermayerstr. 8
85221 Dachau

gemeinsam „Verantwortliche“ genannt.

§ 1 Gegenstand und Zweck der Vereinbarung

(1) Die Verantwortlichen führen gemeinsam das Bürgerbegehren „Stopp des Umbaus der Äußeren Münchner Straße in Dachau“ gemäß Art. 18a der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) durch.

(2) Die Verantwortlichen entscheiden gemeinsam über die Zwecke und wesentlichen Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Bürgerbegehrens und sind daher gemäß Art. 26 DSGVO gemeinsam Verantwortliche.

(3) Gegenstand der gemeinsamen Verarbeitung sind insbesondere personenbezogene Daten, die im Rahmen der Unterstützungsunterschriften erhoben werden.

(4) Die Verarbeitung dient insbesondere folgenden Zwecken:

- a) der Sammlung, Entgegennahme und Verwaltung der Unterstützungsunterschriften,
- b) der Prüfung der Vollständigkeit und formalen Ordnungsmäßigkeit der Unterschriftenlisten,
- c) der Einreichung der Unterschriftenlisten bei der Großen Kreisstadt Dachau,
- d) der Ermöglichung der gesetzlich vorgesehenen Prüfung des Bürgerbegehrens und der Unterstützungsberechtigung,
- e) der Wahrnehmung, Geltendmachung und Verteidigung von Rechten im Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren, einschließlich möglicher verwaltungsgerichtlicher Verfahren.

§ 2 Grundsätze der Verarbeitung

(1) Die Verantwortlichen verpflichten sich, personenbezogene Daten nur für die in § 1 genannten Zwecke und nur im erforderlichen Umfang zu verarbeiten.

(2) Die Verantwortlichen beachten insbesondere die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung sowie Integrität und Vertraulichkeit gemäß Art. 5 DSGVO.

(3) Die personenbezogenen Daten der Unterstützerinnen und Unterstützer dürfen insbesondere nicht zu Werbezwecken, zu kommerziellen Zwecken oder für andere, mit dem Bürgerbegehren nicht zusammenhängende Zwecke verwendet werden.

§ 3 Zuständigkeit für die Information der betroffenen Personen

- (1) Die Verantwortlichen stellen gemeinsam sicher, dass die betroffenen Personen gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informiert werden.
- (2) Die Datenschutzhinweise werden insbesondere auf den Unterschriftenlisten und auf der Internetseite des Bürgerbegehrens bereitgestellt.
- (3) Für die Pflege und Aktualisierung der Datenschutzhinweise ist ****Kerstin Eckstein**** federführend zuständig. Änderungen bedürfen der Abstimmung mit den übrigen Verantwortlichen.

§ 4 Wahrnehmung der Betroffenenrechte

- (1) Anfragen betroffener Personen zu ihren Rechten nach Art. 15 bis 21 DSGVO können an die gemeinsame E-Mail-Adresse

datenschutz@buergerbegehren-dachau.de

gerichtet werden.

- (2) **Kerstin Eckstein** übernimmt die federführende Bearbeitung eingehender Datenschutzanfragen und informiert die übrigen Verantwortlichen unverzüglich über eingehende Anfragen, soweit dies für deren Bearbeitung erforderlich ist.
- (3) Die übrigen Verantwortlichen unterstützen die Bearbeitung, insbesondere durch Bereitstellung der für die Beantwortung erforderlichen Informationen.
- (4) Die gesetzlichen Fristen für die Bearbeitung von Betroffenenanfragen sind einzuhalten.
- (5) Die Zuständigkeit nach diesem Paragraphen lässt die Rechte betroffener Personen gegenüber jedem der gemeinsam Verantwortlichen unberührt.

§ 5 Sicherheit der Verarbeitung

- (1) Die Verantwortlichen treffen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten gemäß Art. 32 DSGVO.
- (2) Insbesondere ist sicherzustellen, dass Unterschriftenlisten und sonstige Unterlagen mit personenbezogenen Daten nur für die Durchführung des Bürgerbegehrens erforderlichen Personen zugänglich sind.
- (3) Papierunterlagen mit personenbezogenen Daten sind gegen Verlust, Diebstahl und unbefugten Zugriff zu schützen.
- (4) Elektronisch gespeicherte personenbezogene Daten sind durch geeignete Zugriffsbeschränkungen und angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.

§ 6 Umgang mit Datenschutzverletzungen

- (1) Jeder Verantwortliche informiert die übrigen Verantwortlichen unverzüglich, sobald ihm eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten bekannt wird oder er einen entsprechenden Verdacht hat.
- (2) Die Verantwortlichen stimmen gemeinsam die erforderlichen Maßnahmen ab, insbesondere die Prüfung einer etwaigen Meldepflicht gegenüber der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde sowie einer Benachrichtigung betroffener Personen gemäß Art. 33 und 34 DSGVO.
- (3) Die federführende Koordination übernimmt ****Kerstin Eckstein****, sofern die Verantwortlichen im Einzelfall nichts anderes vereinbaren.

§ 7 Auftragsverarbeiter und sonstige Empfänger

- (1) Die Beauftragung von Dienstleistern, die personenbezogene Daten im Auftrag der Verantwortlichen verarbeiten, erfolgt nur nach vorheriger Abstimmung der Verantwortlichen.
- (2) Soweit ein Dienstleister als Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO tätig wird, ist eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung abzuschließen.
- (3) Eine Weitergabe personenbezogener Daten an sonstige Dritte erfolgt nur, soweit hierfür eine Rechtsgrundlage besteht und die Weitergabe für die Durchführung des Bürgerbegehrens erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

§ 8 Speicherung und Löschung

- (1) Die Verantwortlichen speichern personenbezogene Daten nur so lange, wie dies für die Durchführung des Bürgerbegehrens, die Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- (2) Nach Wegfall des jeweiligen Verarbeitungszwecks und Ablauf etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungspflichten werden die personenbezogenen Daten gelöscht oder datenschutzgerecht vernichtet, soweit keine gesetzliche Verpflichtung zur weiteren Aufbewahrung besteht.
- (3) Die Verantwortlichen stimmen die Löschung bzw. Vernichtung der gemeinsam verarbeiteten personenbezogenen Daten miteinander ab.

§ 9 Verhältnis zu betroffenen Personen

- (1) Die wesentlichen Inhalte dieser Vereinbarung werden den betroffenen Personen in den Datenschutzhinweisen zugänglich gemacht.
- (2) Die betroffenen Personen können ihre Rechte nach der DSGVO gegenüber jedem der gemeinsam Verantwortlichen geltend machen.
- (3) Die Verantwortlichen stellen sicher, dass Anfragen und Anträge betroffener Personen unverzüglich an die für deren Bearbeitung zuständige Person weitergeleitet werden.

§ 10 Zusammenarbeit mit der Datenschutzaufsichtsbehörde

Die Verantwortlichen arbeiten bei Anfragen oder Prüfungen mit der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zusammen und stellen die hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung.

§ 11 Dauer und Beendigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.
- (2) Sie gilt für die Dauer der gemeinsamen Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren.
- (3) Die Beendigung der gemeinsamen Verantwortlichkeit lässt gesetzliche Pflichten zur weiteren Aufbewahrung oder Verarbeitung personenbezogener Daten unberührt.

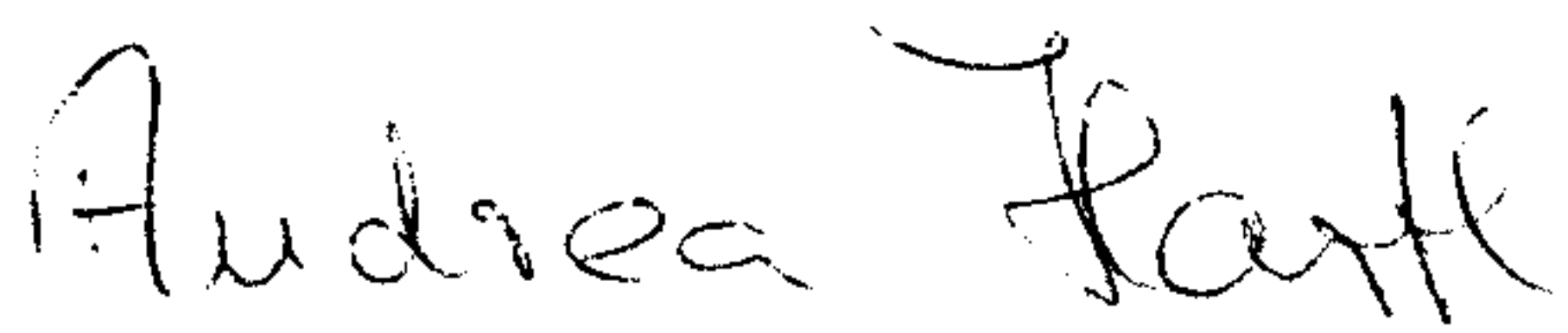
§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Zustimmung aller Verantwortlichen.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (3) Die Verantwortlichen bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die Regelungen dieser Vereinbarung kennen und einhalten.

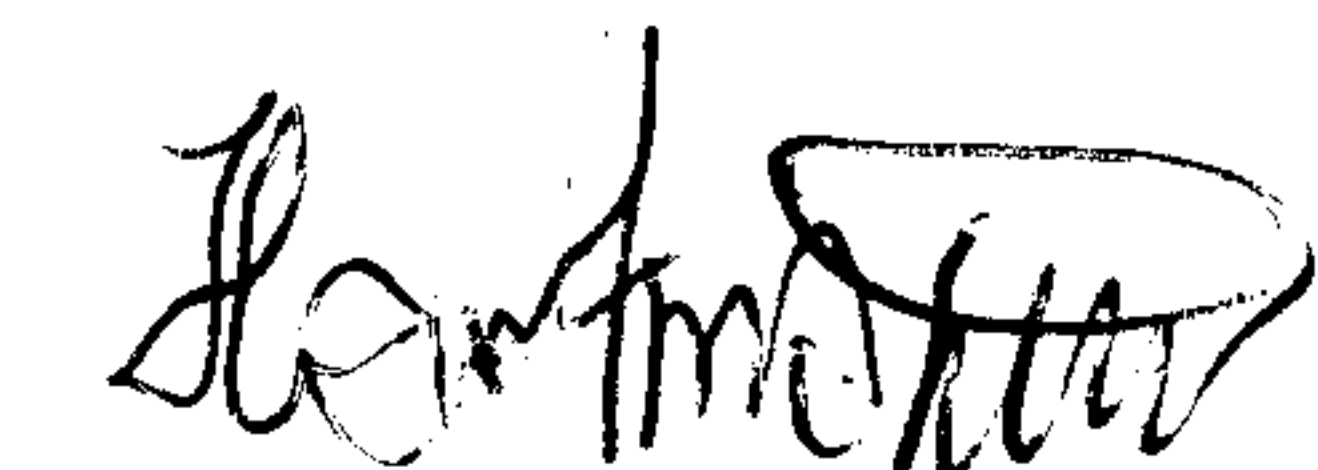
Dachau, den 18.08.2026



Kerstin Eckstein



Andrea Hartl



Korbinan Hartmann